

16.06.2016

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Schmidl

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017,
LT-987/V-4-2016

betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Bereits seit dem Jahr 2007 gibt es Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes. Die letzte diesbezügliche Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurde für die Jahre 2014 bis 2017 geschlossen und sieht Mittel für den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung bis Ende 2017 in folgender Höhe vor:

Bund gesamt:	Bundesmittel für NÖ:	Kofinanzierung:
2014: 100 Mio	18,2 Mio (=18,184 %)	50%
2015: 100 Mio	18,2 Mio (=18,184 %)	45%
2016: 52,5 Mio	9,5 Mio (=18,184 %)	40%
2017: 52,5 Mio	9,5 Mio (=18,184 %)	35%

Zuschüsse bzw Förderungen gibt es konkret für:

- Investitionskosten für die Schaffung zusätzlicher Plätze
- Investitionskosten für räumliche Verbesserungen
- Personalkosten zur Schaffung neuer Betreuungsplätze, zur Verlängerung der Öffnungszeiten und zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels
- Investitionskosten für die Erreichung von Barrierefreiheit
- Gemeindeübergreifende Projekte

- Investitionskosten für neue Tageseltern
- Ausbildungskosten von Hilfspersonal und Tageseltern
- Lohnkosten und Administrativaufwand zur Anstellung von Tagesmüttern

Niederösterreich fördert in folgendem Ausmaß:

- Investitionskostenzuschüsse bis zu 125.000 Euro pro neue Gruppe und bis zu 50.000 Euro pro Gruppe für räumliche Qualitätsverbesserungen (zB zusätzlicher Bewegungsraum, kindgerechte Gestaltung des Außengeländes etc).
- Zur Investitionskostenförderung für zusätzliche Betreuungsplätze können für maximal 3 Betriebsjahre Personalkosten mit bis zu 4.500 Euro pro Jahr und zusätzlichem Betreuungsplatz und bei Verbesserung des Betreuungsschlüssels oder Verlängerung der Öffnungszeiten bis zu 45.000 Euro pro Person und Jahr bezuschusst werden.
- Zuschüsse im Bereich der Barrierefreiheit bis zu € 30.000/Gruppe und der Ausbildung bis zu € 750 bzw. € 1000 (je nach Ausbildung)

Diese Fördermaßnahmen greifen, und Niederösterreich befindet sich trotz der besonderen geographischen Gegebenheiten als Flächenbundesland auf einem guten Weg im Hinblick auf das Erreichen des Barcelona-Ziels (Ziel: Versorgungsgrad von 33% der Unter-Drei-Jährigen). In der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen liegt NÖ mit rd. 98% im Bundesländervergleich hinter Burgenland an der Spitze. Die österreichweite Quote liegt hier bei 94%.

Auch erste Zahlen für das Jahr 2016 bestätigen, dass in Niederösterreich der Ausbau an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen weiter voranschreitet: Derzeit gibt es bereits konkrete Planungen für rund 30 neue Kindergartengruppen und rund 40 Tagesbetreuungseinrichtungen. Das bedeutet, dass heuer hochgerechnet mehr als eine neue Gruppe pro Woche ihren Betrieb aufnehmen wird. Jede weitere Kinderbetreuungseinrichtung und jede Qualitätsverbesserung im Kinderbetreuungsbereich bedeutet für Eltern und Familien mehr Planungssicherheit und eine wesentlich bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Allerdings reichen trotz der Kofinanzierung durch das Land NÖ die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr aus, da hohe Förderbeträge für die Personalkostenförderung der laufenden Betriebsjahre bereits zugesagt wurden. Auch für neue Einrichtungen, welche erst im kommenden Jahr in Betrieb gehen, wurden bereits Förderzusagen erteilt. Während im 1. Halbjahr 2016 noch alle Neuschaffungen von Betreuungsplätzen gefördert werden konnten, können neue Bauvorhaben im 2. Halbjahr 2016 nur mehr eingeschränkt und im Jahr 2017 voraussichtlich gar nicht mehr gefördert werden.

Vor allem kleineren, finanzschwachen Gemeinden ist es jedoch nur durch eine entsprechende Finanzierung möglich, ein entsprechendes Betreuungsangebot zu installieren, zumal erst nach einiger Zeit eine entsprechende Auslastung erreicht werden kann. Die Zuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung haben es langjährig bestehenden Einrichtungen erstmals ermöglicht, dringend notwendige Sanierungsarbeiten durchzuführen und behördliche Auflagen zu erfüllen, weshalb auch diese Fördermaßnahme unbedingt weitergeführt werden sollte.

Einrichtungen, die für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels zusätzliches Personal angestellt haben, benötigen dringend weitere Finanzmittel, da der Betreuungsschlüssel von 1:4 bei den Unter-Drei-Jährigen andernfalls nicht länger angeboten werden kann. Um den weiteren Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes forcieren zu können, ist daher eine Weiterführung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes über das Jahr 2017 hinaus dringend erforderlich.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass Verhandlungen mit den Ländern bezüglich einer Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen über das Jahr 2017 hinaus aufgenommen werden, die das Ziel haben sollen, die Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen auch in den kommenden Jahren sicherzustellen.“